

I. Produktinformationsblatt der Canada Life für den GENERATION business

Dieses Produktinformationsblatt liefert Ihnen eine Übersicht über die wesentlichen Merkmale des Versicherungsvertrages. Verweise auf Paragraphen beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen des GENERATION business, die Ihnen gemeinsam mit diesem Produktinformationsblatt übergeben und auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden. Die Informationen sind nicht abschließend, sondern lediglich als einführende Informationen zum GENERATION business zu verstehen, die Ihrer Orientierung dienen sollen.

1. Was ist der GENERATION business?

Der GENERATION business von Canada Life ist eine fondsbasierte, aufgeschobene Rentenversicherung zur Erzielung langfristiger Erträge auf geglätteter Basis.

Es kann als Zusatzoption die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit vereinbart werden. Die Vereinbarung dieser Zusatzoption wird in Ihrem Versicherungsschein bestätigt.

2. Welche Risiken werden durch den GENERATION business versichert? Welche Leistung erhalten Sie aus dem GENERATION business?

Ihr GENERATION business bietet Ihnen in erster Linie Versicherungsschutz in Form einer Altersrente.

Wenn die versicherte Person, also Sie oder die von Ihnen bestimmte Person, deren Leben wir versichern, den Rentenbeginn erlebt, zahlen wir gemäß § 4 eine Altersrente oder, wenn Sie dies wünschen, eine Kapitalauszahlung. Die Höhe der Altersrente wird bei Rentenbeginn berechnet und hängt u.a. von der Wertentwicklung des Ihrem Vertrag zugrunde liegenden GENERATION UWP-Fonds I und dem in Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“ ausgewiesenen garantierten Rentenfaktor ab.

Wenn die versicherte Person vor Rentenbeginn stirbt, zahlen wir gemäß § 6 eine laufende Rente auf das Leben der Hinterbliebenen auf der Grundlage des Gesamtguthabens, mindestens jedoch der eingezahlten Beiträge, abzüglich des Werts getätigter Teilkündigungen oder optional eine Kapitalauszahlung.

Stirbt die versicherte Person während des Beitragsurlaubes oder einer Beitragsfreistellung gemäß § 23, so ist die Todesfalleistung auf den Wert des Gesamtguthabens beschränkt. Eine Zahlung in Höhe der eingezahlten Beiträge, auch wenn die Summe der eingezahlten Beiträge höher als der Wert des Gesamtguthabens sein sollte, erfolgt in diesem Fall nicht.

Sie haben eine Rentengarantiezeit gewählt, d.h. wir werden eine Rente während der vereinbarten Garantiezeit zahlen, auch wenn die versicherte Person während der Garantiezeit stirbt.

3. Wie hoch sind Ihre Beiträge, wann sind diese fällig und wie lange sind Beiträge zu zahlen? Welche Kosten und Gebühren fallen an?

Ihre Beiträge betragen monatlich 232,00 €.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist zur Zahlung fällig, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt haben, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeginn.

Alle weiteren laufenden Beiträge sind zum jeweiligen folgenden Fälligkeitstermin während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer zu zahlen.

Die Beitragszahlungsdauer beträgt 40 Jahre und 6 Monate.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir - solange die Zahlung nicht bewirkt ist - vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist oder eingezogen werden konnte, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen. Bitte beachten Sie auch § 19.

Ihr GENERATION business sieht insgesamt eine Summe von 112.752,00 € an geleisteten Beiträgen vor. Hierin eingerechnet sind Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 5.223,48 €. Diese sind also bereits in Ihre Beiträge einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Sie dienen insbesondere auch der Einrichtung Ihres Vertrages und der Deckung der hierdurch entstehenden Kosten der Canada Life. Die Auswirkung dieser Kostenbelastung auf Ihren Vertrag reduziert sich durch die Zuteilung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ab dem 6. Versicherungsjahr Ihrem Vertrag zugewiesen werden; vgl. § 18 und Abschnitt II. Teil I, Ziffer 1 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Diesen Beiträgen und Kosten gegenüber steht bei einer angenommenen Wertentwicklung von 4 % p.a. ein mögliches Gesamtguthaben bei Rentenbeginn von 271.839,97 €¹⁾.

¹⁾ Dieses Beispiel versteht sich nach Abzug der Fondsverwaltungsgebühr von 1,5 % p.a. Es berücksichtigt weiterhin eine angenommene Steigerung der monatlichen Verwaltungsgebühr von 3 % p.a. und die Zuweisung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni. Das mögliche Gesamtguthaben ist jedoch nicht garantiert und kann höher oder niedriger ausfallen. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Bitte lesen Sie Ihre Beispielrechnung unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Bitte beachten Sie, dass weitere laufende Kosten entstehen, die auch bereits in Ihre Beiträge einkalkuliert sind. Diese sind u.a. davon abhängig, ob Sie die Zusatzoption gewählt haben. Weitere Einzelheiten zu den Kosten finden Sie in § 26 und unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 1 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Sofern im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages oder im Leistungsfall weitere Kosten aufgrund der von Ihnen im Einzelfall zu erteilenden Schweigepflichtentbindungen entstehen, so können wir Ihnen für jede Schweigepflichtentbindungserklärung im Einzelfall 15 € in Rechnung stellen.

Bitte beachten Sie zu weiteren einmaligen oder sonstigen Kosten aus besonderem Anlass auch Abschnitt III. Ziffer 5 der „Allgemeinen Informationen zum GENERATION business“.

4. Welche Leistungs- und Risikoausschlüsse gibt es?

Grundsätzlich erhalten Sie die vereinbarte Leistung gemäß Ziffer 2 dieses Produktinformationsblattes, die jedoch in den Versicherungsbedingungen genauer beschrieben wird.

Für unsere Eintrittspflicht bei Rentenbeginn oder im Todesfall vor Rentenbeginn gibt es keine Leistungs- oder Risikoausschlüsse.

5. Welche Bedeutung haben die von uns vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung oder die im Rahmen der Risikoprüfung gestellten Fragen? Was haben Sie bezüglich der vorvertraglichen Anzeigepflicht zu beachten?

Sie haben als Versicherungsnehmer die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir in Textform (z.B. schriftlich, per E-Mail oder in anderer lesbarer Form) bei Antragstellung und auch danach bis zum Zeitpunkt der Vertragsannahme durch uns gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Bitte prüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob z.B. bei den Gesundheitsfragen im Antrag auch nichts vergessen wurde.

Sollen nicht Sie, sondern ein Dritter versicherte Person werden, ist auch dieser - neben Ihnen - für die wahrheitsgemäße und vollständige Anzeige verantwortlich.

Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen uns, abhängig davon, ob Ihnen oder der versicherten Person ein Verschulden und wenn ja, in welchem Umfang, vorzuwerfen ist, den Vertrag anzufechten, von ihm zurückzutreten, ihn zu kündigen oder ihn rückwirkend anzupassen. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus § 3.

Wenn der Vertrag durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben wird, entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend und wir zahlen den Rückkaufswert, soweit der Auszahlung nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen, abzüglich einer möglichen Stornogebühr. Die Rückzahlung der Beiträge, die für die Zeit vor Wirksamwerden des Rücktritts oder der Anfechtung gezahlt wurden, können Sie nicht verlangen. Haben wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, ohne gleichzeitig den Versicherungsvertrag anzufechten, bleibt unsere Leistungspflicht unter bestimmten Voraussetzungen (siehe § 3) bestehen.

6. Was haben Sie während der Laufzeit zu beachten?

Abgesehen von der Beitragszahlungspflicht haben Sie während der Laufzeit bis zum Eintritt eines Versicherungsfalls keine besonderen Pflichten. Wir empfehlen Ihnen aber dringend, uns jede Ihre Person betreffende Änderung oder, soweit nicht mit Ihnen identisch, der versicherten Person unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Wir dürfen davon ausgehen, dass die uns zuletzt mitgeteilten Daten noch aktuell sind, und können Sie dann unter Umständen nicht erreichen.

7. Was haben Sie im Leistungsfall zu beachten?

Wenn Sie Versicherungsleistungen geltend machen, sollten Sie sich unverzüglich schriftlich an uns wenden. Bitte beachten Sie, dass wir die Erbringung von Versicherungsleistungen von der Vorlage bestimmter Unterlagen abhängig machen können, die dem Nachweis unserer Leistungspflicht dienen. Darüber hinaus können wir zum Nachweis unserer Leistungspflicht Ihre Mitwirkung bzw. die der versicherten Person einfordern. So können wir etwa die Vorlage einer Geburtsurkunde oder ärztliche Bescheinigungen sowie Untersuchungen verlangen. Bei Nichtbeachtung kann sich unsere Versicherungsleistung verzögern, oder wir sind unter Umständen nicht zur Leistung verpflichtet.

Bitte lesen Sie zu den Einzelheiten § 7 und § 30.

8. Welche Laufzeit hat Ihr Vertrag?

Der GENERATION business beginnt, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt und Sie den ersten laufenden Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt haben. Der Versicherungsvertrag beginnt jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der GENERATION business besteht grundsätzlich lebenslang, er erlischt aber spätestens mit dem Tod der versicherten Person oder der anderen Person, auf deren Leben wir verpflichtet sind, eine Rente zu zahlen, oder mit Inanspruchnahme einer Kapitalauszahlung zum Zeitpunkt des aktuellen Rentenbeginns.

Der GENERATION business erlischt ferner, falls die Garantievoraussetzungen (siehe § 9) nicht erfüllt sind und der tatsächliche Wert aller dem Vertrag zugewiesenen Anteile nach Beitragsfreistellung auf null sinkt und etwa fällige Risiko- und Verwaltungskosten dem Anteilguthaben nicht mehr entnommen werden können. Hierüber werden wir Sie informieren.

Bitte beachten Sie bezüglich des Beginns und des Endes des Versicherungsschutzes § 2.

9. Welche Möglichkeiten haben Sie, den Vertrag zu beenden?

Sie können Ihren GENERATION business jederzeit vor dem aktuellen Rentenbeginn kündigen. Nach Beginn von Rentenzahlungen besteht kein Kündigungsrecht mehr.

Bei Kündigung zahlen wir den Rückkaufswert aus, soweit der Auszahlung nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen und eine Stornogebühr kann von Ihrem Rückkaufswert abgezogen werden (vgl. Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“ und Abschnitt III., Ziffer 10 der „Allgemeinen Informationen für Ihren GENERATION business“). Die Rückzahlung der von Ihnen geleisteten Beiträge können Sie nicht verlangen.

Die Kündigung des GENERATION business ist in den ersten Vertragsjahren mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Auch in den Folgejahren erreicht der Rückkaufswert nicht notwendigerweise die Summe der eingezahlten Beiträge. Bei vorzeitiger Kündigung kann auch eine Stornogebühr anfallen. Wir garantieren beim GENERATION business keine Rückkaufswerte. Wir garantieren beim GENERATION business keine Rückkaufswerte.

Bitte lesen Sie hierzu unbedingt § 24 sowie ergänzend die „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“ unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3.

II. Besondere Informationen für Ihren GENERATION business Teil I

Nachfolgend geben wir Ihnen in diesem Abschnitt II. einige für Ihren GENERATION business einschlägige individuelle Informationen. Um Ihnen das Auffinden dieser auf Sie zugeschnittenen individuellen Informationen zu erleichtern, haben wir sie als „Besondere Informationen für Ihren GENERATION business“, unterteilt in Teil I und Teil II, vorangestellt.

Die auf uns oder das Produkt GENERATION business allgemein bezogenen Informationen finden Sie im Abschnitt III., „Allgemeine Informationen für Ihren GENERATION business“.

Verweise auf Paragraphen in den folgenden Informationen beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen des GENERATION business, die Ihnen gemeinsam mit diesen Informationen übergeben und auf Anforderung jederzeit erneut überlassen werden.

1. Welche Kosten sind in Ihre Beiträge einkalkuliert?

Auf Basis der zugrunde liegenden Vertragsdaten ergeben sich nachstehende Kosten für Ihren GENERATION business bis zu Ihrem gewählten Rentenbeginn. Diese sind bereits in Ihren Beitrag einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben.

Abschluss- und Vertriebskosten

Ihr GENERATION business sieht insgesamt eine Summe von 112.752,00 € an geleisteten Beiträgen vor. Hierin eingerechnet sind Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 5.223,48 €. Diese sind also bereits in Ihre Beiträge einkalkuliert und werden nicht gesondert erhoben. Sie dienen insbesondere auch der Einrichtung Ihres Vertrages und der Deckung der hierdurch entstehenden Kosten der Canada Life. Die Auswirkung dieser Kostenbelastung auf Ihren Vertrag reduziert sich durch die Zuteilung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ab dem 6. Versicherungsjahr Ihrem Vertrag zugewiesen werden; vgl. § 18.

Diesen Beiträgen und Kosten gegenüber steht bei einer angenommenen Wertentwicklung von 4 % p.a. ein mögliches Gesamtguthaben bei Rentenbeginn von 271.839,97 €¹⁾.

¹⁾ Dieses Beispiel versteht sich nach Abzug der Fondsverwaltungsgebühr von 1,5 % p.a. Es berücksichtigt weiterhin eine angenommene Steigerung der monatlichen Verwaltungsgebühr von 3 % p.a. und die Zuweisung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni. Das mögliche Gesamtguthaben ist jedoch nicht garantiert und kann höher oder niedriger ausfallen. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Bitte lesen Sie Ihre Beispielrechnung unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Laufende Kosten

Folgende laufende Kosten, die schon in Ihren Beitrag eingerechnet und in Ihrer Beispielrechnung berücksichtigt sind, werden während der Aufschubdauer erhoben:

- Es wird eine monatliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,55 € erhoben, jährlich also 66,60 €. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Kostenentwicklung während der Laufzeit des Vertrags kann sich diese Verwaltungsgebühr gemäß § 26 erhöhen oder verringern.
- Es fallen Fixkosten von jährlich 317,38 € für die ersten zehn Jahre der Beitragszahlungsdauer an, die durch den verringerten Zuteilungssatz für die auf die ersten zehn Versicherungsjahre gezahlten Beiträge getilgt werden (§ 11). Für ab dem 11. Versicherungsjahr fällige Beiträge gilt allerdings ein Zuteilungssatz von 101 %, so dass Ihr Vertrag nicht mehr mit den Fixkosten belastet wird und wir Sie als vertragstreuen Kunden belohnen.
- Wenn Sie die planmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge durchführen, fallen zusätzliche Kosten an, aber nicht ab Vertragsbeginn, sondern erst nach Durchführung der jeweiligen planmäßigen Erhöhung.

- Die Kosten für die Zuweisung von Anteilen werden durch die Differenz zwischen dem Ausgabe- und Rücknahmekurs für die Anteile in Höhe von 5 %, dem Rücknahmeabschlag, erhoben; vgl. §§ 13, 14. Bezogen auf das erste Versicherungsjahr beträgt die Differenz 139,20 €. Der Rücknahmeabschlag wird im Wert des Anteilguthabens schon berücksichtigt und wird nicht gesondert erhoben.
- Außerdem entstehen die für Anlageprodukte typischen Kosten für die Fondsverwaltung. Die Fondsverwaltungsgebühr beträgt derzeit 1,5 %. Für je 1.000 € sind dies also 15 € pro Jahr.
- Für die Sicherstellung der Garantie fällt eine gesonderte Gebühr in Höhe von 0,25 % p.a. sowohl des geglätteten als auch des tatsächlichen Anteilguthabens an. Für je 1.000 € Anteilguthaben betragen diese Kosten also 2,50 € pro Jahr.

Da manche der obigen laufenden Kosten von der Wertentwicklung des Anteilguthabens abhängig sind, sind die gesamten jährlichen laufenden Kosten während der Aufschubdauer von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Zum Beispiel, wenn Ihr Gesamtguthaben aufgrund einer angenommenen Wertentwicklung von 4 % p.a. im 27. Jahr (2/3 der Aufschubdauer) 108.074,27 €¹⁾ betragen würde, entstünden insgesamt 2.097,16 € an laufenden Kosten, die bereits in dem Wert des Gesamtguthabens berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Angabe nur als Beispiel dienen kann.

¹⁾ Dieses Beispiel versteht sich nach Abzug der Fondsverwaltungsgebühr von 1,5 % p.a. Es berücksichtigt weiterhin eine angenommene Steigerung der monatlichen Verwaltungsgebühr von 3 % p.a. und die Zuweisung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni. Das beispielhafte Gesamtguthaben ist jedoch nicht garantiert und kann höher oder niedriger ausfallen. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Bitte lesen Sie Ihre Beispielrechnung unter Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Reduzierung der Kostenbelastung durch Treueboni

Die Auswirkung der Kostenbelastungen auf Ihren Vertrag reduziert sich jedoch durch die Zuteilung von zusätzlichen Anteilen als Treueboni, die wir vertragstreuen Kunden ab dem 6. Versicherungsjahr zuweisen; vgl. § 18. Bei einer angenommenen Wertentwicklung der Anteile von 4 % p.a. werden Ihrem Vertrag aufgrund der laufenden Treueboni und des Treuebonus am Ende des 12. Versicherungsjahres zusätzliche Anteile in Höhe von 1.333,75 €¹⁾ zugewiesen. Dabei sind nicht die nachstehenden erläuterten Renten-Treueboni berücksichtigt, die den Wert Ihres Anteilguthabens vor und zum Rentenbeginn nochmals erhöhen. Voraussetzung für die Zuteilung aller Treueboni ist, dass Sie zum jeweiligen Stichtag Ihren Vertrag nicht beitragsfrei gestellt haben oder einen Beitragsurlaub nehmen.

¹⁾ Die tatsächliche Höhe der Treueboni ist abhängig von der Wertentwicklung des Anteilguthabens und kann also höher oder niedriger als ausgewiesen ausfallen.

Die Treueboni werden wie folgt Ihrem Vertrag zugeteilt:

- Zwischen dem sechsten und vierzehnten Versicherungsjahr teilen wir Ihrem GENERATION business mit Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres **0,4 %** zusätzliche Anteile als Treuebonus zu. Ab dem fünfzehnten Versicherungsjahr bis zum aktuellen Rentenbeginn teilen wir Ihrem GENERATION business mit Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres **0,6 %** zusätzliche Anteile als Treuebonus zu.
- Mit Ablauf des 12. Versicherungsjahres teilen wir Ihrem GENERATION business zusätzliche Anteile als einmaligen Treuebonus zu. Die Höhe des Treuebonus richtet sich nach der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer, der Höhe Ihres ursprünglichen Jahresbeitrags und der Anzahl der zum Stichtag Ihrem Vertrag zugewiesenen Anteile wie folgt:

Ursprünglich vereinbarte Aufschubdauer	Ursprünglicher Jahresbeitrag	Prozentsatz der zusätzlichen Anteile
10 bis 15 Jahre	0 € - 1.199 €	4,5 %
10 bis 15 Jahre	1200 € und mehr	6,0 %
Über 15 bis 20 Jahre	Alle	4,5 %
Über 20 Jahre	Alle	3,0 %

- Darüber hinaus teilen wir Ihrem GENERATION business als weitere einmalige Treueboni ein, zwei und drei Jahre vor Ihrem ursprünglichen Rentenbeginn jeweils zusätzliche Anteile in Höhe von **3,5 %** zu. Abschließend teilen wir Ihrem GENERATION business zum Rentenbeginn jeweils zusätzliche Anteile von **3,5 %** zu. Diese einmaligen Treueboni nennen wir Renten-Treueboni.

Sonstige Informationen zu Kosten

Sollten Sie Ihren GENERATION business kündigen oder Ihren Rentenbeginn vorziehen, fällt eine Stornogebühr an, die von Ihrem Anteilguthaben abgezogen wird. Die Berechnung dieser Gebühr ist in der unter 3 a)2) abgebildeten Tabelle zu finden.

Ob eine Stornogebühr erhoben wird, richtet sich nach der ursprünglich vereinbarten Beitragszahlungsdauer und dem Zeitpunkt der Kündigung oder des vorgezogenen Rentenbeginns, wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Beitragszahlungsdauer	Anwendung der Stornogebühr
12 bis 17 Jahre	Stornogebühr wird nur in den ersten 4 Versicherungsjahren erhoben.
Über 17 bis 20 Jahre	Stornogebühr wird nur in den ersten 6 Versicherungsjahren erhoben.
Über 20 bis 25 Jahre	Stornogebühr wird nur in den ersten 7 Versicherungsjahren erhoben.
Über 25 Jahre	Es wird bis auf die letzten 18 Jahre vor dem ursprünglichen Rentenbeginn eine Stornogebühr erhoben.

Sollte eine Stornogebühr gemäß § 25 der Versicherungsbedingungen zum GENERATION business anfallen, richtet sich die Höhe der Stornogebühr nach der verbleibenden Aufschubdauer bis zu Ihrem ursprünglichen Rentenbeginn und bemisst sich nach den bis zum Wirksamwerden der Kündigung bzw. bis zum vorgezogenen Rentenbeginn entrichteten Beiträgen gemäß der Tabelle in der Anlage 1 zu den Versicherungsbedingungen. Die Höhe der Stornogebühr ergibt sich aus der unter 3 a)2) abgebildeten Tabelle.

Es wird jedoch keine Stornogebühr bei Kündigung bzw. vorgezogenem Rentenbeginn innerhalb der letzten fünf Jahre vor ursprünglichem Rentenbeginn erhoben.

Wenn Sie die Zusatzoption „Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit“ gemäß § 7 vereinbart haben, erheben wir zur Deckung der Risikokosten gesonderte Gebühren.

Weitere Informationen zu den Kosten finden Sie in § 26 der Versicherungsbedingungen zum GENERATION business.

2. Sind Sie an Überschüssen beteiligt?

Eine Überschussbeteiligung ist ausgeschlossen.

Sie sind an den Erträgen des GENERATION UWP-Fonds I im Rahmen der Versicherungsbedingungen gemäß § 12 und § 17 durch jährlich festgesetzte Wertzuwächse und einen etwaigen Schlussbonus beteiligt.

Rentenzahlungen kalkulieren wir so, dass wir Ihnen auch nach Rentenbeginn keine Überschussbeteiligung gewähren können.

3. Rückkaufswerte

Wenn Sie den GENERATION business kündigen oder wir ihn anfechten oder von ihm zurücktreten, zahlen wir den Rückkaufswert, soweit der Auszahlung gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen, abzüglich einer möglichen Stornogebühr. Der Rückkaufswert errechnet sich wie folgt:

Wir ermitteln zunächst gemäß § 15 den Wert Ihres geglätteten Anteilguthabens und den Ihres tatsächlichen Anteilguthabens und vergleichen diese Werte. Wenn der tatsächliche Wert höher ist, können wir unter Umständen einen Schlussbonus gewähren. Wenn der tatsächliche Wert aber niedriger ist, müssen wir eine Wertangleichung vornehmen. Dadurch wird das geglättete Anteilguthaben auf dessen tatsächlichen Wert reduziert. Das entsprechend erhöhte oder reduzierte Anteilguthaben ist Ihr Rückkaufswert. Von dem Rückkaufswert ziehen wir eine mögliche Stornogebühr ab. Dabei ist die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre berücksichtigt.

Bitte lesen Sie zur Berechnung des Rückkaufswerts auch § 24 und Ziffer 10 des Abschnitts III. der „Allgemeinen Informationen für Ihren GENERATION business“ sowie zur Stornogebühr § 25 nebst Anlage 1.

Der garantierte Rückkaufswert beträgt „0“ € (null). Bitte beachten Sie jedoch, dass wir bei Vorliegen der Garantievoraussetzungen des § 9 bedingungsgemäß Garantien geben.

Bei den von Ihnen gewünschten Vertragsdaten ergeben sich folgende unverbindliche Beispielrechnungen, bei denen wir verschiedene Annahmen zur Wertentwicklung des tatsächlichen Anteilguthabens und der möglichen Rückkaufswerte zugrunde gelegt haben. Diese Beispielrechnungen sind jedoch keine Modellrechnungen im Sinne des § 154 VVG, da das Gesetz eine solche Modellrechnung für fondsbasierte Versicherungen wie den GENERATION business nicht vorsieht.

a) 1) Unverbindliche Beispielrechnung: Mögliche Wertentwicklung des tatsächlichen Anteilguthabens Ihres GENERATION business

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung soll Ihnen zeigen, wie sich das tatsächliche Anteilguthaben Ihres GENERATION business zum jeweiligen Jahrestag des Versicherungsbeginns entwickeln kann. Die angegebenen Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie für eine zukünftige Entwicklung. Bitte beachten Sie, dass der Rückkaufswert oft geringer als das tatsächliche Anteilguthaben ausfallen kann. Lesen Sie bitte auch Informationen unter a)2) unten und die Erläuterungen unter „c) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung“.

Vers.- jahr	Jahres- beitrag	Unverbindliche Beispielrechnung in EUR (€) unter der Annahme verschiedener, gleich bleibender jährlicher Wertentwicklungen des tatsächlichen Anteilguthabens ^{1),2)} Ein Rückkaufswert wird nicht garantiert.			
		1,5%	4%	6%	8%
		Tatsächliches Anteilguthaben	Tatsächliches Anteilguthaben	Tatsächliches Anteilguthaben	Tatsächliches Anteilguthaben
1/27	2.784	1.224	1.241	1.254	1.266
2/28	2.784	2.462	2.526	2.577	2.629
3/29	2.784	3.713	3.857	3.974	4.094
4/30	2.784	4.977	5.235	5.449	5.671
5/31	2.784	6.255	6.663	7.007	7.367
6/32	2.784	8.633	9.245	9.767	10.321
7/33	2.784	11.047	11.931	12.695	13.513
8/34	2.784	13.500	14.727	15.801	16.964
9/35	2.784	15.990	17.636	19.095	20.694
10/36	2.784	18.518	20.664	22.590	24.725
11/37	2.784	21.434	24.167	26.653	29.442
12/38	2.784	25.124	28.643	31.888	35.574
13/39	2.784	28.142	32.472	36.518	41.171
14/40	2.784	31.208	36.457	41.431	47.222
15/41	2.784	34.390	40.686	46.735	53.870
16/42	2.784	37.628	45.096	52.375	61.072
17/43	2.784	40.923	49.695	58.370	68.875
18/44	2.784	44.276	54.491	64.744	77.327
19/45	2.784	47.687	59.494	71.520	86.485
20/46	2.784	51.158	64.711	78.725	96.405
21/47	2.784	54.690	70.152	86.385	107.153
22/48	2.784	58.284	75.827	94.529	118.798
23/49	2.784	61.941	81.745	103.187	131.414
24/50	2.784	65.661	87.918	112.394	145.083
25/51	2.784	69.447	94.356	122.183	159.893
26/52	2.784	73.299	101.071	132.591	175.939
27/53	2.784	77.218	108.074	143.657	193.325
28/54	2.784	81.205	115.379	155.425	212.163
29/55	2.784	85.261	122.998	167.937	232.574
30/56	2.784	89.388	130.944	181.241	254.690
31/57	2.784	93.587	139.232	195.388	278.653
32/58	2.784	97.859	147.877	210.431	304.619
33/59	2.784	102.205	156.894	226.427	332.755
34/60	2.784	106.627	166.299	243.437	363.243
35/61	2.784	111.124	176.109	261.524	396.278
36/62	2.784	115.700	186.341	280.758	432.075
37/63	2.784	120.355	197.014	301.212	470.865
38/64	2.784	129.425	215.387	334.221	530.805
39/65	2.784	138.980	235.227	370.556	598.034
40/66	2.784	149.047	256.651	410.551	673.437
41/67	1.392	156.497	271.840	438.227	724.744

- 1) Für Ihre Anteile am GENERATION UWP-Fonds I setzen wir jährlich einen geglätteten Wertzuwachs fest. Sofern die Garantievoraussetzungen gemäß § 9 Absatz 1 erfüllt sind, gewähren wir unter den Voraussetzungen des § 17 auf diese Anteile den vollen Differenzbetrag zwischen dem geglätteten Wert und dem tatsächlichen Wert dieser Anteile als Schlussbonus, falls der tatsächliche Wert höher ist. Das angegebene tatsächliche Anteilguthaben enthält also den möglichen Schlussbonus in voller Höhe. Bei Kündigung oder Teilkündigung wird der Schlussbonus unter Umständen nicht oder nicht in voller Höhe gewährt. Das tatsächliche Anteilguthaben entspricht nicht notwendigerweise dem Rückkaufswert, der geringer ausfallen kann. Nähere Informationen können Sie der Tabelle unter a)2) entnehmen.
- 2) Das tatsächliche Anteilguthaben ist nicht garantiert. Es kann höher oder niedriger ausfallen. Die angenommenen Wertentwicklungen berücksichtigen den Abzug der Fondsverwaltungsgebühren und die Zuweisung sämtlicher Treueboni. In der Berechnung ist ein möglicher Anstieg der monatlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 % p.a. berücksichtigt. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile.

a) 2) Unverbindliche Beispielrechnung: Mögliche Wertentwicklung der Rückkaufswerte Ihres GENERATION business

Die folgende unverbindliche Beispielrechnung soll Ihnen zeigen, wie sich die Rückkaufswerte Ihres GENERATION business zum jeweiligen Jahrestag des Versicherungsbeginns entwickeln und welche Stornogebühren anfallen können. Die angegebenen Werte dienen ausschließlich Illustrationszwecken und sind keine Garantie für eine zukünftige Entwicklung. Lesen Sie bitte auch die Erläuterungen unter c) „Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung“.

Unverbindliche Beispielrechnung in EUR(€) unter der Annahme verschiedener, gleich bleibender jährlicher Wertentwicklungen des tatsächlichen Anteilguthabens .1) Ein Rückkaufswert wird nicht garantiert.										
Vers.-jahr	Jahresbeitrag	1,5% ²⁾			4% ³⁾			6% ³⁾		
		Rückkaufswert wert 1), 4)	Stornogebühr	Rückkaufswert abzüglich Stornogebühr	Rückkaufswert wert 1), 4)	Stornogebühr	Rückkaufswert abzüglich Stornogebühr	Rückkaufswert wert 1), 4)	Stornogebühr	Rückkaufswert abzüglich Stornogebühr
1/27	2.784	1.224	195	1.029	1.229	195	1.034	1.229	195	1.034
2/28	2.784	2.462	390	2.072	2.480	390	2.090	2.480	390	2.090
3/29	2.784	3.713	585	3.128	3.753	585	3.168	3.753	585	3.168
4/30	2.784	4.977	780	4.198	5.048	780	4.269	5.048	780	4.269
5/31	2.784	6.255	974	5.281	6.367	974	5.393	6.367	974	5.393
6/32	2.784	8.633	1.169	7.464	8.800	1.169	7.630	8.800	1.169	7.630
7/33	2.784	11.047	1.364	9.683	11.287	1.364	9.923	11.287	1.364	9.923
8/34	2.784	13.500	1.336	12.163	13.831	1.336	12.495	13.831	1.336	12.495
9/35	2.784	15.990	1.503	14.486	16.432	1.503	14.929	16.432	1.503	14.929
10/36	2.784	18.518	1.670	16.848	19.092	1.670	17.421	19.092	1.670	17.421
11/37	2.784	21.434	1.684	19.749	22.160	1.684	20.476	22.160	1.684	20.476
12/38	2.784	25.124	1.837	23.286	26.054	1.837	24.216	26.054	1.837	24.216
13/39	2.784	28.142	1.991	26.152	29.281	1.991	27.290	29.281	1.991	27.290
14/40	2.784	31.208	2.144	29.065	32.580	2.144	30.437	32.580	2.144	30.437
15/41	2.784	34.390	2.297	32.094	36.026	2.297	33.729	36.026	2.297	33.729
16/42	2.784	37.628	2.450	35.178	39.557	2.450	37.107	39.557	2.450	37.107
17/43	2.784	40.923	2.603	38.320	43.175	2.603	40.572	43.175	2.603	40.572
18/44	2.784	44.276	2.506	41.770	46.883	2.506	44.377	46.883	2.506	44.377
19/45	2.784	47.687	2.645	45.042	50.681	2.645	48.037	50.681	2.645	48.037
20/46	2.784	51.158	2.784	48.374	54.574	2.784	51.790	54.574	2.784	51.790
21/47	2.784	54.690	2.923	51.767	58.562	2.923	55.639	58.562	2.923	55.639
22/48	2.784	58.284	3.062	55.222	62.649	3.062	59.586	62.649	3.062	59.586
23/49	2.784	61.941	3.202	58.739	66.836	3.202	63.635	66.836	3.202	63.635
24/50	2.784	65.661	0	65.661	71.127	0	71.127	71.127	0	71.127
25/51	2.784	69.447	0	69.447	75.523	0	75.523	75.523	0	75.523
26/52	2.784	73.299	0	73.299	80.027	0	80.027	80.027	0	80.027
27/53	2.784	77.218	0	77.218	84.643	0	84.643	84.643	0	84.643
28/54	2.784	81.205	0	81.205	89.371	0	89.371	89.371	0	89.371
29/55	2.784	85.261	0	85.261	94.217	0	94.217	94.217	0	94.217
30/56	2.784	89.388	0	89.388	99.181	0	99.181	99.181	0	99.181
31/57	2.784	93.587	0	93.587	104.268	0	104.268	104.268	0	104.268
32/58	2.784	97.859	0	97.859	109.480	0	109.480	109.480	0	109.480
33/59	2.784	102.205	0	102.205	114.820	0	114.820	114.820	0	114.820
34/60	2.784	106.627	0	106.627	120.291	0	120.291	120.291	0	120.291
35/61	2.784	111.124	0	111.124	125.897	0	125.897	125.897	0	125.897
36/62	2.784	115.700	0	115.700	186.341	0	186.341	280.758	0	280.758
37/63	2.784	120.355	0	120.355	197.014	0	197.014	301.212	0	301.212
38/64	2.784	129.425	0	129.425	215.387	0	215.387	334.221	0	334.221
39/65	2.784	138.980	0	138.980	235.227	0	235.227	370.556	0	370.556
40/66	2.784	149.047	0	149.047	256.651	0	256.651	410.551	0	410.551
41/67	1.392	156.497	0	156.497	271.840	0	271.840	438.227	0	438.227

- 1) Die mögliche Entwicklung des tatsächlichen Anteilguthabens oder des Rückkaufswerts ist nicht garantiert. Sie kann höher oder niedriger ausfallen. Die angenommenen Wertentwicklungen des tatsächlichen Anteilguthabens und des Rückkaufswerts berücksichtigen den Abzug der Fondsverwaltungsgebühren und die Zuweisung sämtlicher Treueboni. In der Berechnung ist ein möglicher Anstieg der monatlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 % p.a. berücksichtigt. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Wenn eine Stornogeühr anfällt, erhalten Sie bei Kündigung den Rückkaufswert abzüglich der Stornogeühr.
- 2) Bei der Darstellung der möglichen Rückkaufswerte unter dieser Spalte haben wir einen gleichbleibenden geglätteten Wertzuwachs Ihres Anteilguthabens von 1,5% p.a. angenommen.
- 3) Wir setzen einen geglätteten Wertzuwachs Ihres Anteilguthabens in der Regel jährlich gemäß § 12 fest. Bei der Darstellung der möglichen Rückkaufswerte haben wir einen gleichbleibenden geglätteten Wertzuwachs Ihres Anteilguthabens von 2,2% p.a. angenommen. Die Höhe des geglätteten Wertzuwachses oder des geglätteten Anteilguthabens ist jedoch nicht für die Zukunft garantiert und kann in künftigen Jahren höher oder niedriger ausfallen.
- 4) Um Ihren Rückkaufswert zu berechnen ermitteln wir zunächst gemäß § 15 den Wert Ihres geglätteten Anteilguthabens und den Ihres tatsächlichen Anteilguthabens und vergleichen diese Werte. Wenn Sie zum maßgeblichen Stichtag die Garantievoraussetzungen des § 9 nicht erfüllen, reduzieren wir Ihren Rückkaufswert auf den geringeren dieser beiden Werte. Wenn Sie die Garantievoraussetzungen des § 9 Absatz 1 jedoch erfüllen, erhöhen wir Ihren Rückkaufswert auf den höheren dieser beiden Werte. Bei dieser Darstellung haben wir angenommen, dass Sie die Garantievoraussetzungen erfüllen. Aus diesem Grund erhöht sich Ihr Rückkaufswert ab dem maßgeblichen Garantiestichtag entsprechend.

b) 1) Mögliche Entwicklung Ihres Gesamtguthabens und der monatlichen Rente bei gewähltem Rentenbeginn

Unter der Annahme eines gleich bleibenden jährlichen Wertzuwachses der Anteile können sich aus den eingezahlten Beiträgen zum bei Vertragsabschluss gewählten Rentenbeginn (der „ursprüngliche Rentenbeginn“) die unten geschilderten möglichen Gesamtguthaben (geglätteter Wert Ihres Anteilguthabens zuzüglich Schlussbonus) und Rentenzahlungen ergeben.

Bitte beachten Sie, dass die angenommenen Wertentwicklungen sich nach Abzug von 1,5 % Fondsverwaltungsgebühren verstehen und dass die Wertentwicklung der Anteile naturgemäß Schwankungen unterliegt. Die Höhe des Gesamtguthabens und Ihrer Rente kann höher oder niedriger als die dargestellten Werte sein. Bitte lesen Sie auch die Erläuterungen unter „c) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung“.

Angenommener, gleich bleibender jährlicher Wertzuwachs der Anteile bis zum gewählten Rentenbeginn	1,5%	4%	6%	8%
Mögliches Gesamtguthaben zum gewählten Rentenbeginn¹⁾	156.497€	271.840€	438.227€	724.744€
Dynamische, monatliche Rente im ersten Jahr nach Rentenbeginn bei einer jährlich garantierten Steigerung um 1 % ab Rentenbeginn^{1), 2)}	629,48€	1.093,43€	1.762,70€	2.915,16€
Monatliche Rente auf Grundlage des garantierten Rentenfaktors³⁾	265,52€	461,22€	743,52€	1.229,64€

1) Das mögliche Gesamtguthaben und die möglichen Renten sind nicht garantiert. Sie können höher oder niedriger ausfallen. Die angenommenen Wertentwicklungen berücksichtigen den Abzug der jeweiligen Fondsverwaltungsgebühren und die Zuweisung sämtlicher Treueboni. In der Berechnung ist ein möglicher Anstieg der monatlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 % p.a. berücksichtigt. Alle angegebenen Werte beruhen auf dem Rücknahmekurs der Anteile. Der Schlussbonus ist in der Beispielrechnung in voller Höhe berücksichtigt.

2) Die Renten, die als Beispiele angegeben sind, dienen lediglich Illustrationszwecken und sind nicht garantiert. Sie können, insbesondere in Abhängigkeit vom Anteilguthaben zum Ablauf des Vertrags oder bei einer Veränderung der ursprünglichen Annahmen, höher oder niedriger ausfallen. Die Berechnung der dynamischen Rente wurde aufgrund unserer versicherungsmathematischen Annahmen, Stand Juli 2012, insbesondere auch der Sterblichkeitsannahmen und Zinsannahmen auf Grundlage der tatsächlichen Zinssätze der vorhergehenden 12 Monate ermittelt. Bei der Berechnung der beispielhaft dargestellten Renten wurde auch eine ggf. gewählte Rentengarantiezeit berücksichtigt.

3) Zum Rentenbeginn wird auf Basis der dann geltenden versicherungsmathematischen Grundsätze und der voraussichtlichen Verwaltungskosten unter Berücksichtigung der Rentenzahlungsweise- und -art der dann aktuelle Rentenfaktor für die Berechnung Ihrer Rente ermittelt. Wir vergleichen den dann aktuellen Rentenfaktor mit dem von uns garantierten Rentenfaktor (siehe b)2) unten). Falls Ihre Rente aufgrund der Anwendung des garantierten Rentenfaktors höher wäre, erhalten Sie diese höhere Rente. Bei den von Ihnen angegebenen Vertrags- und Beitragsdaten garantieren wir Ihnen unter den bedingungsgemäßen Voraussetzungen für den Zeitpunkt des ursprünglichen Rentenbeginns ein Rentenvermögen von mindestens 156.496,73 €. Daraus ergibt sich eine garantierte monatliche Rente von 265,52 €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das garantierte Gesamtguthaben bei einem durchschnittlichen Wertzuwachs dieses Anteilguthabens von 1,5 % p.a. über die Aufschubdauer. Für Ihre Anteile am GENERATION UWP-Fonds I setzen wir jährlich einen geglätteten Wertzuwachs fest. Zum gewählten Rentenbeginn gewähren wir auf diese Anteile den vollen Differenzbetrag zwischen dem geglätteten Wert und dem tatsächlichen Wert dieser Anteile als Schlussbonus, falls der tatsächliche Wert höher ist. Das unten angegebene Gesamtguthaben enthält also den möglichen Schlussbonus in voller Höhe. Bitte beachten Sie die Garantievoraussetzungen unter c) „Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung“, Absatz 10.

	Zum ursprünglich Rentenbeginn	Zum Ende des vorletzten Versicherungs- jahres	Zum Ende des drittletzten Versicherungs- jahres	Zum Ende des viertletzten Versicherungs- jahres	Zum Ende des fünftletzten Versicherungs- jahres
Beitragssumme	112.752 €	109.968 €	107.184 €	104.400 €	101.616 €
Garantiertes Gesamtguthaben	156.496 €	146.016 €	136.068 €	126.625 €	117.662 €

b) 2) Höhe des Rentenfaktors

Wir garantieren einen Rentenfaktor von 16,97 € für je 10.000 € des Rentenvermögens. Der garantierte Rentenfaktor gilt für eine persönliche Rente gemäß § 4 mit monatlich nachschüssiger Zahlungsweise zum ursprünglich gewählten Rentenbeginn. Wir nennen ihn den ursprünglich garantierten Rentenfaktor.

In den folgenden Fällen berechnen wir einen neuen garantierten Rentenfaktor nach denselben Annahmen, die wir für die Berechnung des ursprünglich garantierten Rentenfaktors angewandt haben:

- bei Wahl des vorgezogenen Rentenbeginns,
- bei Wahl einer anderen Rentenzahlungsweise bzw. -art als die persönliche Rente mit monatlich nachschüssiger Zahlungsweise.

In den folgenden Fällen der Vertragsänderung können wir einen neuen garantierten Rentenfaktor aufgrund anderer versicherungsmathematischer Annahmen ermitteln und mitteilen, der für den sich hieraus ergebenden Teil des Rentenvermögens gilt:

- bei außerplanmäßigen Beitragserhöhungen,
- bei Zuzahlungen,
- bei Verlängerung der Beitragszahlungsdauer,
- bei Hinausschieben des Rentenbeginns.

Für den sich aus dem ursprünglichen Vertrag ergebenden Teil des Rentenvermögens bleibt es aber bei den ursprünglichen versicherungsmathematischen Annahmen, die dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenfaktor zugrunde liegen.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung des garantierten Rentenfaktors finden Sie auch in § 4 Absatz 4.

c) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beispielrechnung

(1) Die dargestellten zukünftigen Wertentwicklungen und Leistungen Ihres GENERATION business basieren auf der Annahme eines gleich bleibenden jährlichen Wertzuwachses der Anteile über die gesamte Aufschubdauer. Bitte beachten Sie, dass naturgemäß der tatsächliche Wert des Canada Life GENERATION UWP-Fonds I nicht einer gleichmäßigen Entwicklung, sondern Schwankungen unterliegt. Wir setzen jährlich einen geglätteten Wertzuwachs für die Anteile fest, der ebenfalls von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann.

(2) Die Verwaltungsgebühr kann sich während der Aufschubdauer des Vertrages bedingungsgemäß ändern (siehe Versicherungsbedingungen und Abschnitt II. Teil I, Ziffer 1 der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“). Zu Illustrationszwecken haben wir eine jährliche Steigerung der monatlichen Verwaltungsgebühr von 3 % unterstellt.

(3) Bisherige Entwicklungen sind kein Maßstab für die Zukunft. Die Beispielrechnung beruht auf zukünftigen Annahmen. Die sich daraus ergebenden Werte sind jedoch nicht garantiert. Die tatsächlichen Werte können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Sie werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. Art und Umfang des gewählten Versicherungsschutzes, Risikoentwicklung, Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssatz- und Inflationsratenentwicklung und Anlageentscheidung des Fondsmanagers. Die aktuellen Werte werden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertentwicklung über mehrere Jahre im Durchschnitt wie die angenommene Wertsteigerung verläuft, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je länger der Versicherungsvertrag bereits läuft.

(4) Die Renten, die als Beispiele in der Beispielrechnung angegeben sind, dienen lediglich Illustrationszwecken und sind nicht garantiert. Sie können, insbesondere in Abhängigkeit vom Anteilguthaben zum Ablauf des Vertrags, höher oder niedriger ausfallen. Der unter Punkt b) 2) ausgewiesene ursprünglich garantierte Rentenfaktor gilt nur für eine monatliche nachschüssig gezahlte persönliche Rente zum gewählten Rentenbeginn.

(5) Durch die Festsetzung eines geglätteten Wertzuwachses und eines garantierten durchschnittlichen Mindestwertzuwachses der Anteile sowie einer garantierten Mindestrente übernehmen wir einen wichtigen Teil des Kapitalanlagerisikos für Sie, solange Sie bei Rentenbeginn oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung die in Absatz 10 beschriebenen Garantievoraussetzungen erfüllen.

(6) Es ist möglich, dass Sie zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht die Leistungen erhalten, die Sie möglicherweise bei Abschluss des GENERATION business erwartet haben, z.B. weil der über die Aufschubdauer festgesetzte geglättete Wertzuwachs und/oder der mögliche Schlussbonus niedriger als von Ihnen erwartet ausfallen.

(7) Sollte Ihr Versicherungsvertrag zur Absicherung von gewerblichen oder privaten Darlehen, insbesondere im Wege der so genannten Tilgungsaussetzung, eingesetzt werden, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die tatsächlichen Werte aus Ihrem Vertrag die Höhe des Tilgungsbetrages sowohl unterschreiten als auch übersteigen können.

(8) Die Beispielrechnung und die Erläuterung müssen in Verbindung mit den übrigen „Besonderen“ und „Allgemeinen“ Informationen für Ihren GENERATION business, den Versicherungsbedingungen und deren Anlagen gelesen werden.

(9) Sämtliche in Ihre Beiträge einkalkulierten Kosten haben wir bereits in den angegebenen Werten der Beispielrechnung berücksichtigt.

(10a) Wir garantieren Ihnen zum Zeitpunkt des aktuellen Rentenbeginns oder einer Kündigung vor ursprünglichem Rentenbeginn, dass

- wir keine Wertangleichung Ihres geglätteten Anteilguthabens vornehmen werden, so dass Sie in vollem Umfang den geglätteten Wertzuwachs der Ihrem GENERATION business zustehenden Anteile genießen, und
- der durchschnittliche geglättete Wertzuwachs der Ihrem GENERATION business zustehenden Anteile seit Versicherungsbeginn mindestens 1,5 % pro Jahr betragen wird,

vorausgesetzt, dass Ihr GENERATION business

- > bis mindestens fünf Jahre vor dem ursprünglichen Rentenbeginn und
- > mindestens zwölf Jahre insgesamt bestanden hat.

Wir garantieren Ihnen weiterhin, dass das Rentenvermögen zum Zeitpunkt des ursprünglichen Rentenbeginns bei Durchführung des Vertrags unter den ursprünglich vereinbarten Bedingungen (beispielsweise die Zahlung aller ursprünglich vereinbarten Beiträge) nicht niedriger als die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich möglicher Kosten für die Zusatzoption „Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit“, sofern gewählt, sein wird.

(10b) Garantien nach Beitragsreduktionen, Beitragserhöhungen, Beitragsurlaub oder Verlängerung der Beitragszahlungsdauer

In Fällen von Beitragsreduktionen, Beitragserhöhungen, Beitragsurlaub oder Verlängerung der Beitragszahlungsdauer unter den in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Voraussetzungen wird eine neue garantierte Ablaufsumme zum Rentenbeginn festgesetzt, die sich aus dem aktuellen Wert des Anteilguthabens zum Zeitpunkt der Vertragsänderung ohne Wertangleichung zuzüglich zukünftiger Beiträge und abzüglich künftiger Kosten und Gebühren ergibt. Voraussetzung für die Garantie ist, dass die Versicherung zum Rentenbeginn mindestens 12 Jahre beitragspflichtig oder beitragsfrei bestanden hat.

(10c) Garantie bei Beitragsfreistellung

Wir garantieren Ihnen zu Ihrem aktuellen Rentenbeginn, dass das geglättete Anteilguthaben mindestens dem geglätteten Wert zum Zeitpunkt der letzten Beitragsfreistellung vor Rentenbeginn entspricht.

Diese Garantie gilt nicht, wenn bei letzter Beitragsfreistellung vor aktuellem Rentenbeginn das geglättete Anteilguthaben weniger als € 1.500 beträgt oder der aktuelle Rentenbeginn mehr als fünf Jahre vor dem ursprünglichen Rentenbeginn liegt.

(10d) Garantien bei vorzeitiger Altersleistung gemäß § 6 BetrAVG

In den Fällen der berechtigten Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersleistung gemäß § 6 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge (BetrAVG) in der am 01.01.2005 geltenden Fassung werden wir für GENERATION business mit laufendem Beitrag

- keine Wertangleichung Ihres geglätteten Anteilguthabens vornehmen, so dass Sie in vollem Umfang den geglätteten Wertzuwachs der Ihrem GENERATION business zustehenden Anteile genießen, und
- Ihnen einen Schlussbonus gewähren, soweit ein solcher vorhanden ist.

(11) Wenn Sie bei Kündigung oder Rentenbeginn die in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Garantievoraussetzungen nicht erfüllen und der geglättete Wert Ihres Anteilguthabens über dem Wert Ihres Anteilguthabens liegt, nehmen wir eine Wertangleichung vor, um die Interessen aller Versicherungsnehmer zu wahren. In diesem Fall wird von dem geglätteten Wert Ihres Anteilguthabens die Differenz zum tatsächlichen Wert Ihres Anteilguthabens abgezogen.

4. Können Sie Ihren GENERATION business mit laufenden Beiträgen beitragsfrei stellen?

Sie können Ihren GENERATION business mit laufenden Beiträgen jederzeit zum nächsten Fälligkeitstag für einen von Ihnen bestimmten Zeitraum, höchstens jedoch für die Restlaufzeit bis zum aktuellen Rentenbeginn, durch entsprechende Erklärung beitragsfrei stellen. Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für die Garantie bei Beitragsfreistellung in Abschnitt II. Teil I, Ziffer 3 Absatz 10 dd der „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business“.

Das vorstehend unter I. abgedruckte „Produktinformationsblatt“ und die unter II. abgedruckten „Besonderen Informationen für Ihren GENERATION business, Teil I“ sind Bestandteil der Informationen zu Ihrem GENERATION business. Die Informationen setzen sich in einem weiteren Ausdruck, den Sie in der Ihnen übergebenen Mappe finden, unter II. „Besondere Informationen für Ihren GENERATION business, Teil II“ und III. „Allgemeine Informationen für Ihren GENERATION business“ fort und bilden insgesamt eine Einheit.